



Intensivierte Zusammenarbeit im Katastrophen- und Zivilschutz

zur Gründung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz von Bund und Ländern (GeKoB)

Innenminister Herrmann beim Besuch des GeKoB am 29. August 2022 mit Vertretern von THW und BBK

Aufn.: StMI

Aktuelle Herausforderungen

Der Katastrophen- und Bevölkerungsschutz ist aktuell in aller Munde. Wir leben seit über zwei Jahren mit den Auswirkungen der Coronapandemie. Im Juli 2021 erlitten Teile von Bayern, NRW und Rheinland-Pfalz, insbesondere aber das Ahrtal, verheerende Hochwasserschäden. Am 24. Februar begann Russland seinen schrecklichen Angriffskrieg auf die Ukraine. Im Rekordsommer 2022, einem der trockensten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen, haben zahlreiche Wald- und Vegetationsbrände in ganz Europa, aber auch bei uns in Deutschland (Nationalpark Sächsische Schweiz und Anfang September im Harz) die Einsatzkräfte beschäftigt. Und mit Blick auf den nächsten Winter sind Fragen der Energieversorgung und -sicherheit in den Vordergrund gerückt.

Die jüngsten Krisen und Einsatzlagen führen anschaulich vor Augen, dass es für eine effektive Bewältigung und Abwehr von – nicht selten länderübergreifenden – Gefahren und Katastrophen einer besseren Vernetzung und eines gemeinsamen Krisenmanagements bedarf.

Bund und Länder haben sich angesichts dieser Herausforderungen auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz verständigt und die Bildung eines Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz auf den Weg gebracht.

Kooperation von Bund und Ländern

Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern war bisher durch das im Herbst 2002 gegründete und seit 2004 beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) angesiedelte Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) sichergestellt. Um sich wandelnden Anforderungen und Herausforderungen gerecht werden zu können, erkannte man bereits im Jahr 2020 anlässlich der Coronapandemie die Notwendigkeit für eine darüber hinausgehende, bessere Vernetzung, Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Der Anstoß, über das bereits bestehende GMLZ hinaus ein Gemeinsames Kompetenzzentrum zu errichten, geht auf Beratungen in der Innenministerkonferenz (IMK) im Herbst 2020 zurück. Die IMK hatte sich mit einem Strategie- und Konzeptrahmen für die Entwicklung des staatlichen Krisen- und Informationsmanagements als geeignete Arbeitsgrundlage für einen gemeinsamen Diskussionsprozess im Bevölkerungsschutz und im Krisenmanagement befasst. Auf dieser Basis wurde ein Konzept zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes durch Neuausrichtung des BBK erarbeitet.

Für die Umsetzung dieses Konzepts sah die IMK das Erfordernis, dass die Entwicklung eines Kompetenzzentrums zu einer gemeinsamen Einrichtung von Bund und Ländern gleichberechtigt von Beginn an ge-

meinsam gestaltet und von den originären Aufgabenträgern im Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement – also von Bund und Ländern – partnerschaftlich getragen wird. Aufgrund eines IMK-Beschlusses wurde daher eine Bund-Länder-Kommission eingerichtet, an der das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und der Arbeitskreis V »Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung« der IMK beteiligt waren. Die Kommission hatte zunächst den Auftrag, ein Kompetenzzentrum

Bevölkerungsschutz als gemeinsame Bund-Länder-Einrichtung auf Basis einer Vereinbarung zu entwickeln und Vorschläge zu Aufgaben, Rolle und Ausstattung zu erarbeiten.

Auf der Frühjahrssitzung der IMK in Würzburg Anfang Juni 2022 wurde mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz der Grundstein für das GeKoB gelegt. Es hat inzwischen seine Arbeit aufgenommen und soll spätestens zum Jahresende auch personell vollständig besetzt sein.

Aufgaben und Arbeitsweise des GeKoB

Das GeKoB verfolgt als partnerschaftliche Kooperationsplattform von Bund und Ländern das Ziel, unter Beibehaltung der föderalen Strukturen den Bevölkerungsschutz zu stärken und das ebenen- und ressortübergreifende Risiko- und Krisenmanagement zu fördern. Der Begriff Bevölkerungsschutz bezeichnet dabei zusammenfassend alle Aufgaben und Maßnahmen des Bundes im Zivilschutz, für den er gemäß der Kompetenzverteilung im Grundgesetz originär zuständig ist, sowie die Aufgaben und Vorkehrungen der Länder im Katastrophenschutz.

Das GeKoB soll die ressortübergreifende Verzahnung zwischen den Ländern und dem Bund sowie weiteren Mitwirkenden im Bevölkerungsschutz sicherstellen. Durch Schaffung eines übergreifenden

Netzwerks können alle bevölkerungsschutzrelevanten Themen des Risiko- und Krisenmanagements konzentriert in den Blick genommen werden. Kernaufgabe des GeKoB ist es, in der Alltagsorganisation das risiko-, gefahren- und lagebezogene Informations- und Koordinationsmanagement zwischen Bund und Ländern für eine gute Krisenprävention, Krisenvorsorge und den Schutz Kritischer Infrastrukturen zu verbessern. Eine weitere Aufgabe des GeKoB soll bei Bedarf und auf konkrete Anforderung eines Landes auch die Beratung und Unterstützung bei der operativen Krisenbewältigung sein.

Das Zusammenwirken in einem institutionalisierten Netzwerk soll den Fach- und Informationsaustausch vereinfachen und beschleunigen. Die hierdurch schneller und zielgenauer erhobenen Informationen und Erkenntnisse fließen in ein wöchentlich erstelltes Lagebild Bevölkerungsschutz ein, das auch einen europäischen und globalen Blickwinkel einschließt. Darüber hinaus können Sonderberichte zu

außergewöhnlichen Ereignissen und Auswertungsberichte zu Schadensereignissen einschließlich einer Evaluierung in Abstimmung mit den betroffenen Ländern erarbeitet und veröffentlicht werden.

Organisation und Ausstattung

Das GeKoB hat seinen Sitz beim BBK in Bonn, ist von diesem aber unabhängig. Das BBK stellt lediglich organisatorisch eine Geschäftsstelle, die die laufenden Verwaltungsaufgaben abwickelt. Bund und Länder stellen jeweils mindestens fünf Vertreter zur Mitarbeit im GeKoB. Auch Bayern wird sich personell an der Arbeit des GeKoB in Bonn beteiligen und noch in diesem Jahr eine feste Verbindungsperson entsenden. Eine Vertreterin aus Niedersachsen ist bereits in Bonn tätig. Darüber hinaus wollen sich auch Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz in der Aufbauphase des GeKoB personell engagieren.

Die Leitung des GeKoB obliegt im zweijährigen Wechsel alternierend dem Bund und den Ländern. Sie ist

aktuell der Leiterin des Aufbaustabes des GeKoB, Frau Dr. John-Koch als Mitarbeiterin des BBK übertragen worden. Grundlegende strategische Entscheidungen im GeKoB werden von einem Lenkungskreis getroffen, in dem der Bund und alle Länder vertreten sind. Neben den Einrichtungen des Bundes wie der Bundeswehr und dem Technischen Hilfswerk sollen möglichst alle Mitwirkenden des integrierten Hilfeleistungssystems (freiwillige Hilfsorganisationen, Kommunale Spitzenverbände, Feuerwehren) in die Arbeit des GeKoB als Kooperationsplattform einbezogen sein.

Fazit

Die Errichtung des GeKoB bietet wichtige Chancen für die künftige Krisenbewältigung. Dies gilt vor allem durch die perspektivisch geplante Erstellung eines einheitlichen digitalisierten nationalen Lagebildes als wesentliche Stärkung der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr. In der gemeinsamen Nutzung dieses umfassenden Lagebildes steckt ein wesentliches Potenzial. □